



## **Merkblatt Verwendung von Fundamenterder als Erder gültig ab 1. Januar 2026** (Erdung des PEN- oder Schutzleiters in Gebäuden)

---

### **Fundamenterder**

Verbindliche Hinweise für die Anwendung des Fundamenterders zum Schutz von Personen, Nutztieren und Sachwerten (Erdung des PEN- oder Schutzleiters in Gebäuden) für:

- **Elektroinstallateure, Elektroplaner, Architekten, Baubehörden (Wasser-Versorgung),**
- **Baumeister und Sanitärinstallateure,**

welche im Versorgungsgebiet der EVE Elektrizitätsversorgung Egerkingen tätig sind.

### **Grundlagen**

In der NIN 2025 (Kapitel 5.4 "Erdung und Schutzleiter") sowie im Artikel 58 "Erden von Niederspannungsanlagen" der Eidgenössischen Starkstromverordnung (SR 734.2) ist festgelegt, dass der zum Schutz dienende Leiter (PEN-Leiter) beim Übergang vom Netz in die Installation zu erden ist (Erdungsleiter).

Die Fundamenterder sind gemäss der Norm SNR 464113:2015 (bzw. aktuellster Stand) auszuführen. Ist dies nicht möglich, sind im Einvernehmen mit dem Werk andere Lösungen (Bänderder, Tiefenerder, etc.) zu vereinbaren. Für Anschlüsse von Blitzschutzanlagen siehe Normenreihe SNR EN 62305.

### **Verantwortung**

Gemäss den erwähnten Bestimmungen ist die Erdungsanlage ein Bestandteil der Hausinstallation. Aus diesem Grund ist die Erstellung, der Unterhalt oder die Änderung Sache des Installationsinhabers.

### **Dokumentationspflicht**

Zur Sicherstellung der Normkonformität besteht eine Dokumentationspflicht. Die Erdungsanlage ist vor dem Betonieren durch den Elektroinstallateur zu kontrollieren und mittels Fotos (Detailaufnahmen der Verbindungsstellen und des Verlaufs) sowie einem entsprechenden Protokoll zu dokumentieren.

## **Gas- und Wasserzuleitungen**

### **Korrosion**

Durch den Zusammenschluss einer metallenen Hauswasserzuleitung mit der Fundamentarmierung kann, bei ungünstiger Verlegung der Wasserleitung in das Erdreich, ein galvanisches Element entstehen und an der Leitung Korrosion verursachen. Geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Korrosion sind in der SNR 464113 enthalten (Materialverträglichkeit von Erdungsmaterialien).

### **Empfehlung**

Wasser- und Gaszuleitungen zu Gebäuden mit Armierungs- oder Fundamenterder sind zur Verhinderung der Korrosion aus nicht leitendem Material zu erstellen oder aber bei der

Hauseinführung durch Isolierstücke mit einer Länge des 5-fachen Rohrdurchmessers, mindestens aber 50 cm zu trennen.

### **Ausführung bei Neubauten**

Vor Beginn muss der Architekt mit dem Elektroplaner oder dem Elektroinstallateur Kontakt aufnehmen, damit die Erder in Plänen und Ausschreibungen Aufnahme finden. Bei Baubeginn hat der Elektroinstallateur den Erder in das Fundament zu verlegen. Dabei ist auf die Materialverträglichkeit gemäss SNR 464113 zu achten.

### **Ersatz von leitenden durch nichtleitende Wasserrohre in bestehenden Wohn- und Industriegebieten**

#### **Hauptwasserleitungen**

Werden leitende Hauptwasserleitungen durch nichtleitende Rohre (Kunststoff, Eternit) ersetzt, bittet die EVE das Wasserwerk um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Je nach Situation erfordern solche Fälle die Verlegung von Erdungs-Überbrückungsleitern parallel zur ausgewechselten Wasserleitung.

#### **Hausanschlussleitungen**

Ersetzt das Wasserwerk leitende Rohre durch solche aus nichtleitendem Material, wird die bestehende Erdungsanlage wirkungslos.

In diesen Fällen ist ein Ersatzerder (gemäss Angaben der NIN 2025 und SNR 464113) durch den Elektroinstallateur zu verlegen und mit dem Erdungsleiter zu verbinden. Bänder der können, sofern keine Korrosionsgefahr besteht, in Wasser- oder Kabelleitungsgräben mit dem nötigen Abstand verlegt werden.

#### **Gefahren**

Wie vermerkt, sind Bauherren bzw. Eigentümer (Installationsinhaber) gemäss den geltenden Vorschriften verpflichtet, bei Änderungen der Hauswasserzuleitung die notwendigen Anpassungen der Erdungsanlage vornehmen zu lassen.

Werden die Hinweise nicht beachtet, können bei einem Fehler in der elektrischen Installation gefährliche Schritt- und Berührungsspannungen auftreten.

#### **Helfen Sie mit**

Damit die Sicherheit in elektrischen Hausinstallationen auch in Zukunft gewährleistet werden kann, zählen wir auf Ihre Mitarbeit. Daher bitten wir Sie, uns allfällige Veränderungen an Wasserleitungen umgehend zu melden.

Bei eventuellen Fragen steht Ihnen die EVE oder Ihre Elektroinstallationsfirma gerne zur Verfügung.

Egerkingen, Januar 2026

Die Geschäftsleitung